

## Informationsblatt für Teilnehmer

Dieses Informationsdokument wird Ihnen zu Informationszwecken überreicht und gilt als integrierter Bestandteil des Mitarbeiterhandbuchs (Employee Guide). Das Mitarbeiterhandbuch stellt keinen Prospekt dar. Diese Informationen sind ein Zusatz zu den Informationen des „Airbus Mitarbeiter Aktien-Incentiveprogramm Treuhandvertrages und Regeln“ (das „**Aktien-Incentiveprogramm**“), dem Mitarbeiteraktienplan und dem Mitarbeiterhandbuch.

Die EU-Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und durch die Richtlinie 2010/73/EU überarbeitet wurde (die „**Richtlinie**“), musste von den EU Mitgliedsstaaten bis zum 1. Juli 2005 umgesetzt werden und beinhaltet bestimmte Ausnahmen von der Pflicht, einen Wertpapierprospekt zu veröffentlichen. Mit Wirkung zum 20. Juli 2017 (bzw. zum 21. Juli 2018 und 21. Juli 2019) werden die Regelungen der EU-Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) (die „**Verordnung**“) die Richtlinie schrittweise ablösen.

Die Airbus SE (vormals Airbus Group SE) („**Airbus**“) beruft sich auf eine Ausnahme in der zuvor erwähnten Richtlinie (bzw. der avisierten Verordnung) bezüglich des Angebotes von Wertpapieren gegenüber ihren Arbeitnehmern gemäß dem Aktien-Incentiveprogramm von Airbus und in Bezug auf die spätere Zulassung zum Handel dieser Wertpapiere an den Börsen innerhalb der Europäischen Union. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes gilt gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer e) der Richtlinie nicht für dieses Angebot aufgrund des Aktien-Incentiveprogramm von Airbus.

1. Emittent der Wertpapiere ist die Airbus SE, eine europäische Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, mit der Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Weitere Informationen über die Airbus SE finden Sie auf folgender Website: [www.airbus.com](http://www.airbus.com)  
Zusätzliche Finanzinformationen sind verfügbar unter: <http://company.airbus.com/investors>

2. Bei den Wertpapieren gemäß des Aktien-Incentiveprogramms handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien („**Aktien**“) aus dem Kapital der Airbus SE, die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (i) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (ii) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Die Aktien werden zum Handel an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia zugelassen; es handelt sich um neu ausgegebene oder am Markt erworbene Aktien.
3. Die Jahreshauptversammlung der EADS N.V. (eine vorherige Firmierung der Airbus Group SE) autorisierte im Jahre 2011 den Vorstand, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, einschließlich der Erteilung von Zeichnungsrechten für Wertpapiere, die zu einem späteren, in den jeweiligen Plänen bezeichneten Zeitpunkt ausgeübt werden können, zu bestätigen. Der Vorstand der Airbus SE hat auch bezogen auf das Jahr 2017 wieder einer Kapitalerhöhung durch Beschluss am 21. Februar 2017 zugestimmt.
4. Die Wertpapiere werden angeboten, um eine langfristige und aus steuerrechtlicher Sicht attraktive Beteiligung der Mitarbeiter in Großbritannien an ihrem Unternehmen zu fördern und den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, am Erfolg der Airbus SE beteiligt zu sein. **Teilnehmer, die am Aktien-Incentiveprogramm (Share Incentive Plan - SIP) von Airbus in 2017 teilnehmen, sind nicht berechtigt, am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Ownership Plan – ESOP) von Airbus im Jahr 2017 teilzunehmen.**
5. Details, wie Wertpapiere durch die Mitarbeiter gemäß dem Aktien-Incentiveprogramm gezeichnet werden können, geregelt im Vorstandsbeschluss vom 21. Februar 2017, lauten wie folgt:
  - a. Teilnahmerechtliche Arbeitnehmer der Airbus SE wurden zur Teilnahme am Aktien-Incentiveprogramm zwischen dem 1. März 2016 und dem 15. März 2016 eingeladen.
  - b. Die Teilnehmer konnten zwischen einem Mindestbetrag von £10 und einem Maximalbetrag von £300 wählen, welcher von ihrem Bruttoarbeitslohn, vor Steuern, monatlich über einen Zeitraum von sechs Monaten zur Zeichnung der Wertpapiere vom Arbeitgeber einbehalten wird.
  - c. Das einbehaltene Kapital wird dazu verwendet, um Aktien zu zeichnen, die als Mitarbeiteraktien („Partnership Shares“) bezeichnet werden, zu einem Preis, der gleich dem Marktwert der Aktien an dem Tag ist, an dem die Anteile erworben werden (und der Marktwert wird in Übereinstimmung mit den Regeln des Aktien-Incentiveprogramms von Airbus ermittelt);

- d. Die Airbus SE wird den Mitarbeitern dann, basierend auf der Anzahl der Mitarbeiteraktien, kostenlos zusätzliche Aktien zuteilen. Diese Aktien werden als Bonusaktien („Matching Shares“) bezeichnet. Die Zuteilung der Bonusaktien regelt sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiteraktien	Anzahl der Bonusaktien
1 – 10	1 für 1
11 – 30	1 für 2
31 – 50	1 für 4
51 oder mehr	Keine weiteren Bonusaktien

Es ist beabsichtigt, alle Aktien, Mitarbeiter- und Bonusaktien aufgrund des Aktien-Incentiveprogramms, am 21. November 2017 zuzuteilen;

f. Der derzeitige Aktienwert kann der Investor-Relations-Seite der Airbus SE Webseite entnommen werden ([www.airbus.com](http://www.airbus.com));

g. Im Rahmen dieses Angebotes stehen den Mitarbeitern maximal 220.000 Aktien zur Verfügung;

h. Im Fall der Überzeichnung werden die Anträge zur Teilnahme am Aktien-Incentiveprogramm entsprechend durch eine Reduzierung der zuzuteilenden Bonusaktien angepasst;

i. Equiniti ist der verantwortliche Treuhänder für das Airbus Aktien-Incentiveprogramm. Die Mitarbeiter- und Bonusaktien werden vom Treuhänder im Namen der Mitarbeiter gehalten werden;

j. Mitarbeiter können ihre Mitarbeiteraktien jederzeit vom Airbus Aktien-Incentiveprogramms zurückziehen. Die Bonusaktien unterliegen jedoch einer dreijährigen Haltefrist. Es gibt spezielle Regelungen für Mitarbeiter die zwischenzeitlich bei Airbus ausscheiden.

Hinweis:

Die vorstehenden Informationen sind ausschließlich für die Zwecke der Einhaltung der europäischen Prospekt-Richtlinie und der entsprechenden Vorschriften der Länder, in denen die Aktien notiert sind, bestimmt; es handelt sich um eine Zusammenfassung einiger Bestimmungen des SIP 2017, die den Empfehlungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (vormals CESR) entspricht. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des SIP 2017 gelten die Regeln des SIP 2017. Eine Kopie der Regeln des SIP 2017 ist auf Anfrage bei der Airbus SE erhältlich.

## Aktualisierung und Ergänzungen zum Informationshinweis – 21. November 2017

Dieser Informationshinweis stellt sowohl ein Dokument gem. Art.4 der europäischen Prospektrichtlinie dar, als auch ein Dokument im Sinne von § 4 Absatz 2 Nr.6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG).

Die Jahreshauptversammlung der Airbus Group SE ermächtigte das Board of Directors am 28. April 2016 zur Genehmigung des Aktienbeteiligungsprogrammes für Mitarbeiter, einschließlich der Gewährung von Rechten zu Zeichnung von Aktien. Durch Beschluss vom 21. Februar 2017 genehmigte das Board of Directors das Aktien-Incentiveprogramm für Mitarbeiter (SIP 2017), in welchem die Ausgabe von bis zu zweihundertzwanzigtausend (220.000.) Aktien an ausgewählte Mitarbeiter bestimmt wird.

Die folgenden Ergänzungen dienen der Vervollständigung der obigen Information:

1. Der Emittent der Wertpapiere ist die Airbus SE (vormals Airbus Group SE), eine europäische Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, mit dem Firmensitz in Mendelweg 30, 2333CS Leiden, in den Niederlanden.
2. 88,582 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stammaktien werden unter der ISIN NL0000235190 ausgegeben.
3. Jede Aktie wird einen Nennwert von einem Euro (EUR 1.--) haben.
4. Der Vorstandsvorsitzende hat den Preis für die im Rahmen des SIP 2017 auszugebenden Aktien auf fünfundachtzig Euro und zwanzig Cent (85,20Euro) festgelegt.
5. Die Aktien beim SIP 2017 gewähren ein Stimmrecht und den Anspruch auf eine Dividende, sofern die Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Airbus SE beschlossen wird.
6. Es ist vorgesehen, dass das Aktien-Listing an der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 21. November 2017 stattfindet. Der erste Handelstag wird diesbezüglich der darauffolgende Tag sein.

Die oben aufgeführte Information als auch zusätzliche Informationen stehen Ihnen im Internet auf der Website von Airbus [company.airbus.com/investors/ESOP.html](http://company.airbus.com/investors/ESOP.html) sowie im Airbus Intranet unter folgendem Pfad zur Verfügung: „Hub“ >> Global remuneration >> Vergütung & Zusatzleistungen >> Allgemeine benefits >> Aktionär werden.

Airbus SE

21. November 2017



---

**David Zakin**

Senior Vice President - Head of Corporate Affairs – Legal & Compliance